

Rahmenkonzept

PV-Freiflächenanlagen in der Stadt Grünberg

Vorbemerkungen

Photovoltaik-Freiflächenanlagen

- **Keine Privilegierung** gemäß § 35 BauGB (Ausnahme bspw. 200 m zu Autobahnen und Schienenwegen des übergeordneten Netzes) .
- **Notwendigkeit Bauleitplanung** (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplanes)
- **Regionalplanerische Vorgaben** gemäß Teilregionalplan Energie Mittelhessen 2016/2020:
 1. *Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe*, sofern für andere gewerbliche Entwicklungen Raum bleibt, es sich damit also um weniger geeignete bzw. schlecht vermarktbare Flächen handelt
 2. *Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen*
 3. *Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft*
 4. *Vorranggebiete für Landwirtschaft*, sofern keine Flächen mit hoher Ertragssicherheit betroffen sind und die Agrarstruktur nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Vorbemerkungen


Ziele des Rahmenkonzeptes

- ➔ **Alternativenprüfung** im Rahmen von Bauleitplanverfahren und Zielabweichungsverfahren
- ➔ **Prüfung von Eignungsflächen** anhand objektiver Kriterien
- ➔ **Beratungs- und Bewertungsgrundlage** für Anfragen von Projektierern und Privatpersonen

Methodik und Vorgehen

Prüfung von Eignungsflächen

- Definition von **Ausschlusskriterien**
- Definition von Kriterien, die einer **Einzelfallprüfung** unterliegen .
- Definition **räumlich-konzeptionelle** Vorgaben
- Exkurs **Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft**
 - Laut *Zielvorgabe 6.3-1* des Regionalplans Mittelhessen 2010 hat in den **Vorranggebieten für Landwirtschaft** die landwirtschaftliche Nutzung Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungsansprüchen. Die Agrarstruktur ist hier für eine nachhaltige Landbewirtschaftung zu sichern und zu entwickeln.
 - In den **Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft** soll die Offenhaltung der Landschaft durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung gesichert werden. In der Abwägung ist dem Erhalt einer landwirtschaftlichen Nutzung ein besonderes Gewicht beizumessen. Laut *Zielvorgabe 6.3-3* sind hier u.a. auch Photovoltaikanlagen zulässig, wobei städtebauliche, denkmal- und landschaftspflegerische sowie umwelt- und naturschutzfachliche Belange zu berücksichtigen sind.

 **Ertragsmesszahl** (Acker- und Grünlandzahl)

Kriterien zur Prüfung von Eignungsflächen

Ausschlusskriterien

Darstellung der Gebiete, die vorab ausgeschieden werden:

- im Zusammenhang bebaute Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB
- Baugebiete (Bebauungspläne)
- Bauflächen (Flächennutzungsplan 2004)
- Straßen (einschl. Vorhaltefläche für eine spätere Ortsumfahrung im Zuge der B49) und Bahnanlagen
- Fließ- und Stillgewässer
- Bebaute Flächen im Außenbereich i.S. § 35 BauGB (Aussiedlerhöfe, Sportplätze, Grillplätze, Rückhaltebecken usw.)
- Gehölze und andere vertikalen Strukturen mit einer Höhe über 2 m

Kriterien zur Prüfung von Eignungsflächen

Ausschlusskriterien

Regionalplan Mittelhessen 2010:

- Vorranggebiete Siedlung (Bestand und Planung)
- Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Bestand und Planung, einschließlich erfolgter positiver Entscheidungen aus Zielabweichungsverfahren (bspw. Gewerbegebiet Lumda)
- Vorranggebiete Forstwirtschaft
- Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft mit einer Ertragsmesszahl > 60 bzw. in naturräumlich benachteiligten landwirtschaftlichen Lagen > 50
- Vorranggebiete Abbau oberflächennaher Lagerstätten
- Vorranggebiete Natur und Landschaft
- Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz

Kriterien zur Prüfung von Eignungsflächen

Ausschlusskriterien

Gebiete mit Ausschlusswirkung (fachgesetzlich geschützte Bereiche / ökologisch hochwertige Strukturen und Flächen)

- Naturschutzgebiete gemäß § 23 Abs. 1 BNatSchG
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß FFH-Richtlinie
- Europäische Vogelschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 Abs. 1 BNatSchG
- Gesetzlich geschützte Biotopkomplexe gemäß § 30 BNatSchG
- Ökokonto- und Kompensationsflächen (planfestgestellt oder festgesetzt)
- Amtlich festgestellte Überschwemmungsgebiete
- Engere Zonen der Trinkwasserschutzgebiete (Zone I)
- Naherholungsgebiete (Brunnental, Eisteich usw.)

Kriterien zur Prüfung von Eignungsflächen

Einzelfallkriterien

Regionalplan Mittelhessen 2010

- Vorranggebiete Regionaler Grünzug
- Vorranggebiete für Windenergienutzung
- Vorbehaltsgebiete für oberflächennahe Lagerstätten
- Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz
- Vorbehaltsgebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz
- Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen
- Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft
- Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft mit einer Ertragsmesszahl < 60 bzw. in naturräumlich benachteiligten landwirtschaftlichen Lagen < 50
- Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft

Kriterien zur Prüfung von Eignungsflächen

Einzelfallkriterien

Sonstige Eignungsgebiete, die unter dem Vorbehalt der Einzelfallprüfung aufgenommen werden:

- Flächen unter Hochspannungsfreileitungen (Eiswurfgefahr) und über erdverlegter Leitungsinfrastruktur
- Landschaftsprägende Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen
- Bodendenkmäler

Kriterien zur Prüfung von Eignungsflächen

Räumlich-konzeptionelle Vorgaben

- Einstufung in Gruppen in Bezug auf die **Geländeneigung** und **Sonnenausrichtung**
 - Gruppe 1: Südwest - Süden - Südost 0°-45°
 - Gruppe 2: West - Ost 0°-10° / Nordost - Norden - Nordwest 0°-3°
 - Gruppe 3: ungeeignet
- PV-FFA sollen in einem **Korridor von 400 m** entlang von klassifizierten Straßen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) sowie Bahntrassen oder sonstige Infrastruktureinrichtungen (bspw. Umspannwerk) errichtet werden.

Ergebnis Potentialflächenanalyse

Flächenbilanz

- Stadtgebiet Grünberg: **rd. 8.915 ha**
- Landwirtschaftliche Flächen: **rd. 5.367 ha** (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft)
- Ergebnis Potentialflächenanalyse:
- Gesamtfläche: **rd. 1.406 ha**
 - Kategorie 1: rd. 131 ha (rd. 9,3 % der Potentialflächen)
 - Kategorie 2: rd. 122 ha (rd. 8,7 % der Potentialflächen)
 - Kategorie 3: rd. 1.153 ha (rd. 82,0 % der Potentialflächen)
- Regionalplanerische Vorgabe: Maximal 2 % der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft: **rd. 107 ha**

Ergebnis Potentialflächenanalyse

Beurteilung von Anfragen

- Die Obergrenze zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen innerhalb des Stadtgebietes wird auf **107 ha** begrenzt.
- Die Mindestgröße einer Photovoltaik-Freiflächenanlage beträgt **3 ha**.
- Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen möglichst einen räumlichen Bezug zu Einspeisepunkte aufweisen.
- Der Nachweis der **Einspeisemöglichkeiten** beim zuständigen Versorgungsträger muss seitens des Antragsstellers der Stadt Grünberg vorgelegt werden.
- Der Nachweis der **Flächenverfügbarkeit** bzw. der **Zugriffsmöglichkeiten** ist der Stadt Grünberg vorzulegen.
- Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen möglichst räumlich auf **zusammenhängende Flächen** konzentriert werden, um eine Zersplitterung und Technisierung weiter Teile der Landschaft im Stadtgebiet zu vermeiden.
- Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen eine **geringe Sichtexposition** aufweisen und ausreichende **Abstände** zu **Naherholungsräumen** aufweisen. **Touristisch relevante Bereiche** sollen nicht nachteilig beeinflusst werden.
- **Geringfügige Abweichungen** von den genannten Eignungsbereichen sind zur Abgrenzung sinnvoll nutzbarer Flächen (z.B. ganze Parzellen oder Gewanne) im Rahmen der Einzelfallprüfungen zulässig, sofern keine anderweitigen fachgesetzlichen Belange entgegenstehen.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit